

Nr.		Seite
27.	10. I. 78 VI ZR 164/75	
	a) Wer einen Linienbus beschädigt, hat die auf die Reparaturzeit entfallenden Vorhaltekosten eines Reservefahrzeugs auch dann zu ersetzen, wenn der Ausfall des beschädigten Fahrzeugs durch Einsatz einer <i>allgemeinen</i> Betriebsreserve aufgefangen werden konnte. Daß ein Reservefahrzeug eigens für fremdverschuldete Unfälle gehalten wurde, ist nicht erforderlich (Abweichung von BGHZ 32, 280).	
	b) Neben den Vorhaltekosten wird eine weitere Entschädigung für Nutzungsausfall grundsätzlich nicht geschuldet. . . . .	199
28.	25. I. 78 VIII ZR 137/76	
	Auf vertraglicher Grundlage gewährte Renten wegen Verletzung des Körpers oder der Gesundheit sind nach § 850 b Abs. 1 Nr. 1 ZPO unpfändbar. . . . .	206

*Bicent*

HEFT 3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

70. BAND



1978

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

# I N H A L T

Nr.		Seite	
21.	21. XII. 77 IV ZR 4/77	Ein Vergleich, den Eltern über den Anteil ihrer den Kindern zu erbringenden Unterhaltsleistungen geschlossen haben, ist, wenn er das staatliche Kindergeld nicht berücksichtigt hat, bei Gleichwertigkeit der beiderseitigen Leistungen im allgemeinen dahin zu ergänzen, daß das Kindergeld den Eltern je zur Hälfte zuzurechnen ist. Der Einwand der Anrechnung kann im Wege der Vollstreckungsabwehrklage geltend gemacht werden. . . . .	151
22.	30. XI. 77 VI ZR 69/76	§ 4 Abs. 2 MB/KK schließt den Versicherungsschutz für eine <i>a m b u l a n t e</i> Heilbehandlung durch ein Krankenhaus, das die in § 4 Abs. 4 MB/KK bestimmten Erfordernisse für den Ersatz stationärer Behandlungskosten erfüllt, nicht aus. . . . .	158
23.	21. XII. 77 IV ZR 32/77	Bei der Eröffnung eines gegenseitigen Erbvertrags nach dem Tode des zuerst verstorbenen Erblassers ist den Vermächtnisnehmern, die nur von dem Längstlebenden bedacht worden sind, der Inhalt der sie betreffenden Verfügung nicht bekanntzugeben. Sie sind dann nicht Beteiligte i. S. des § 2262 BGB. . . . .	173
24.	21. XII. 77 VIII ZR 255/76	Zur Anfechtung im Konkurs des Gläubigers des Lastschriftverfahrens. . . . .	177
25.	22. XII. 77 VII ZR 94/76	a) Zur Frage, wann eine Streitverkündung zulässig ist (im Anschluß an BGHZ 65, 127). b) Zum Umfang der Pflichten des Baubetreuers. . . . .	187
26.	22. XII. 77 VII ZR 45/77	Solange der Bauträger, der seine Gewährleistungsansprüche gegen Bauhandwerker an den Erwerber eines Reihenhauses abgetreten hat, wegen Mängeln einen Teil der einem Bauhandwerker zustehenden Vergütung zurückhält, darf auch der betroffene Erwerber einen entsprechenden Teil der dem Bauträger geschuldeten Vergütung zurückhalten. . . . .	193